



Bern, 30. April 2025

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Totalrevision der Patentverordnung:
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. April 2025 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen sowie der Regierung des Fürstentums Liechtenstein zur Totalrevision der Patentverordnung ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassung dauert bis am 22. August 2025.

Das Parlament hat am 15. März 2024 die Teilrevision des Patentgesetzes vom 25. Juni 1954 (PatG; SR 232.14) verabschiedet (BBl 2024 685). Der beschlossene Gesetzestext regelt die Grundzüge der neu eingeführten fakultativen «Vollprüfung» (neu prüft das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum IGE auch das Vorliegen von Neuheit und erfinderischer Tätigkeit) und der obligatorischen Recherche mit dem Bericht zum Stand der Technik für jede Patentanmeldung, den Ersatz des Einspruchsverfahrens vor dem IGE durch eine erweiterte Beschwerdemöglichkeit, den Wechsel der Beschwerdeinstanz vom Bundesverwaltungs- zum Bundespatentgericht und die Möglichkeit der Verwendung englischsprachiger technischer Unterlagen, wodurch aufwendige und kostspielige Übersetzungen entfallen.

Infolge dieser Gesetzesänderungen müssen die entsprechenden Ausführungsbestimmungen angepasst und ergänzt werden. Die geltende Patentverordnung stammt aus dem Jahr 1977 und enthält zahlreiche Bestimmungen aus der nicht digitalen Zeit. Gerade im internationalen Kontext des Patentrechts entsprechen sie damit nicht mehr dem heutigen Bedürfnis, möglichst viele Dokumente elektronisch einzureichen, zu verwalten oder aufzubewahren. Mit den im Vorentwurf vorgeschlagenen Änderungen werden vorhandene Digitalisierungshürden beseitigt und der elektronische Verkehr sowie die elektronische Datenverwaltung erleichtert. Für Anmelderinnen und Anmeldern ergeben sich daraus zahlreiche technische Vereinfachungen und Verbesserungen. Weiter wird das Patenterteilungsverfahren im Interesse einer raschen Patenter-



teilung gestrafft, indem für Anmelderinnen und Anmelder neue Beschleunigungsmöglichkeiten geschaffen werden, wie beispielsweise die Möglichkeit, die vorgezogene vollständige Sachprüfung ihrer Anmeldung zu verlangen. Zudem wird die Patentverordnung punktuell mit den Bestimmungen des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ; SR 0.232.142.2) sowie der Markenschutzverordnung vom 23. Dezember 1992 (MSchV; SR 232.141) harmonisiert. Diese Harmonisierung führt zu Vereinfachungen für diejenigen Anmelderinnen und Anmelder, die neben Patenten auch Marken anmelden.

Schliesslich wird auch die in die Jahre gekommene und durch zahlreiche Teilrevisitionen unübersichtlich und unklar gewordene Struktur der Patentverordnung an die aktuellen Vorgaben der Gesetzestechnischen Richtlinien des Bundes angepasst.

Hiermit laden wir Sie höflich ein, zum Vorentwurf und zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können über folgende Internetadresse bezogen werden: [Laufende Vernehmlassungen \(fedlex.admin.ch\)](https://fedlex.admin.ch).

Um den Zugang für Menschen mit Behinderungen zu den Vernehmlassungseingaben zu gewährleisten, bitten wir Sie, uns Ihre Stellungnahme **digital und zusätzlich zu einer PDF- auch in einer Word-Version** (nur diese kann von uns barrierefrei aufbereitet werden) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

Rechtsetzung@ipi.ch

Wir bitten Sie, Name und Kontaktdaten der Person anzugeben, an die wir uns bei Fragen wenden können.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Herr Alexander Pfister (031 377 74 88 / alexander.pfister@ipi.ch) und Herr Peter Bigler (031 377 74 93 / peter.bigler@ipi.ch) zur Verfügung.

Für Ihre Stellungnahme danken wir Ihnen bereits jetzt bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Beat Jans
Bundesrat